

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Bad Essen ist insbesondere verantwortlich für den Betrieb der Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage. Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätzen ist im Sommer 2020 zudem beschlossen worden, dass übergangsweise im Dorfgemeinschaftshaus Rabber eine zusätzliche Kindergarten- und eine zusätzliche Krippengruppe in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH eingerichtet werden sollen. Diese zweigruppige Einrichtung hat ihren Betrieb Anfang 2021 aufgenommen. Das erforderliche Fachpersonal konnte erfreulicherweise durch interne Umsetzungen und zusätzliche externe Fachkräfte gewonnen werden.

Die Plätze in den Vormittags- und Ganztagsgruppen in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage sind auch in 2021 komplett belegt. Aufgrund der Aufnahme des Betriebes der Kindertagesstätte Rabber im laufenden Kindergartenjahr sind dort zunächst noch einige Plätze nicht belegt worden.

Neben dem Wunsch nach längeren Betreuungszeiten (Sonderöffnungszeiten, Ganztagsbetreuung) ist feststellbar, dass weiterhin auch jüngere Kinder sofort für eine Betreuung an fünf Tagen angemeldet werden. Hier spielen insbesondere gesellschaftliche Veränderungen bei der Berufstätigkeit in den Familien eine Rolle.

Weiterhin ist eine nahtlose Betreuung der zunehmenden Anzahl an Kleinkindern, die bereits in den Krippen betreut worden sind, sicherzustellen. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu acht Stunden zum 01. August 2018 ist die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten weiter gestiegen.

Kinderbetreuungsplätze allein in Nachmittagsgruppen sind dagegen für viele Familien nur ein Ausweichangebot. Diese werden trotz einer hohen Gesamtnachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten aufgrund des fehlenden Interesses der Familien aktuell in den Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH nicht angeboten.

Auch künftig wird die kontinuierliche Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter erforderlich sein, insbesondere die Ganztagsbetreuung und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren behält im Hinblick auf den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Tagespflege weiterhin Bedeutung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen pro Altersjahrgang bei den unter Dreijährigen steigt bei Betrachtung der letzten Jahre kontinuierlich.

Durch den Zuzug von Familien in den Gemeinde Bad Essen ist aber auch bei der Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren eine zusätzliche Nachfrage spürbar.

Daher plant die Gemeinde Bad Essen den Neubau einer Kindertagesstätte.

Die in den vier Kindertagesstätten tätigen Erzieherinnen sind entweder direkt von der Kinderland Bad Essen gGmbH eingestellt worden oder im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Gemeinde Bad Essen ausgeliehen worden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften sich insbesondere während eines laufenden Kindergartenjahres inzwischen sehr schwierig gestaltet und eine adäquate Nachbesetzung, wenn überhaupt, erst nach einer Übergangszeit möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund werden möglichst in allen Einrichtungen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler angeboten, die den Beruf der Sozialassistentin (w/m/d) oder der Erzieherin (w/m/d) erlernen möchten.

Da die drei Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage die Fördervoraussetzungen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ erfüllen und die entsprechenden Förderzusagen erteilt wurden, wird in diesen Kindertagesstätten jeweils eine Sprachexpertin für die alltagintegrierte Sprachförderung mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Förderzusage für die Sprachexpertinnen in den Kindertagesstätten wurden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte der weitere Einsatz einer Sprachexpertin in den Einrichtungen auf Dauer unbedingt sichergestellt werden.

Seitens des Landes Niedersachsen wurden im Rahmen der „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten (Quik-Richtlinie)“ zusätzliche Mittel zur zeitweisen unterstützenden Beschäftigung von Drittkräften auch in Kindergartengruppen bereitgestellt. Anhand der Bedarfskriterien haben auch die Kindergärten der Kinderland Bad Essen gGmbH eine Zusage erhalten. Diese Förderung ist zum 01. Januar 2020 durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität) durch das Land Niedersachsen ersetzt worden.

Für die Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH sind erneut entsprechende Förderanträge gestellt und positiv beschieden worden. Neben der Fortführung der personellen Verstärkung in den Kindergartengruppen („Zusatzkraft Betreuung“) geht es dabei auch um die Förderung des Einstiegs in eine betriebliche Ausbildung von Nachwuchskräften für den pädagogischen Bereich („Zusatzkraft Ausbildung“) sowie die Unterstützung der Leitungskräfte in den kleineren Kindertagesstätten durch zusätzlichen Stunden, die den Vertretungskräften der Leitungen („Zusatzkraft Leitung“) zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Förderung nach der Richtlinie Qualität können im Kindergartenjahr 2021/2022 2,5 Stellen „Zusatzkraft Betreuung“ und 15 Stunden „Zusatzkraft Leitung“ finanziert werden. Zudem sind erneut vier halbe Stellen „Zusatzkraft Ausbildung“ besetzt worden.

Die Kindertagesstätte Lintorf hat seit dem 01. Februar 2012 im Rahmen eines landkreisweiten Pilotprojektes die Aufgaben eines Familienzentrums in der Gemeinde Bad Essen übernommen. Das Familienzentrum hat dabei in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ein familienfreundliches Freizeit-, Erziehungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot erstellt. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Landkreises Osnabrück unterstützt. Die Zertifizierung als Familienzentrum ist in 2014 erfolgreich durchgeführt worden und die Landkreisfinanzierung zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden.

Zudem beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH in 2021 weiterhin die im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Oberschule Bad Essen eingesetzten pädagogischen Kräfte. Im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebotes gelingt es erfreulicherweise zurzeit noch, im erforderlichen Umfang Arbeitskräfte zu finden, die Arbeitsgemeinschaften zur Festigung des Grundlagenwissens in den Hauptfächern oder zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen, aber auch sportliche oder musische Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Mit der Einführung der Schulform „Oberschule“ im fünften Schuljahrgang wurde für diese Klassen ein verbindliches Ganztagsangebot an zwei Nachmittagen eingerichtet. Hierdurch erhöht sich zwangsläufig auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, aber auch die Zahl der Stunden, die über Lehrkräfte abgedeckt werden. Das Interesse, darüber hinaus an weiteren Tagen das freiwillige Nachmittagsangebot an der Oberschule wahrzunehmen, ist spürbar gesunken.

In Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH werden weiter an der Grundschule Lintorf zwei Kleingruppen und an der Grundschule Bad Essen seit 2020 ebenfalls zwei Kleingruppen zur Nachmittagsbetreuung an vier Nachmittagen betrieben, in denen in Abstimmung zwischen den Schulleitungen der Grundschulen und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück 6 – 8 Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut werden. Diese Gruppen wurden in 2021 weiter durch den Landkreis mit einer Pauschale auf 12.000 € pro Gruppe bezuschusst.

Seitens der Schulleitungen und der zuständigen Lehrkräfte wird bestätigt, dass es sich bei diesen Kleingruppen um wichtige Bausteine handelt, damit insbesondere sozial benachteiligte Kinder intensiv unterstützt werden können, um erfolgreich die Grundschule zu durchlaufen und Arbeitsstrukturen zu erlernen, um in den weiterführenden Schulen ohne Unterstützung der Familie zurecht zu kommen.

Bereits zum 01. August 2011 ist an den drei Grundschulen in der Gemeinde Bad Essen ein offenes Ganztagsangebot an vier Wochentagen eingerichtet worden. Dieses wird von den Grundschulern gut angenommen. An der Grundschule Lintorf beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH seitdem als Kooperationspartner einen Teil des Personals. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Landesschulbehörde im Rahmen kapitalisierter Wochenstunden. Nicht gedeckte Kosten werden durch die Gemeinde Bad Essen erstattet. In 2021 konnte diese Kooperation erfolgreich fortgesetzt werden.

Seit Herbst 2015 hat zudem eine Mitarbeiterin der Kinderland Bad Essen gGmbH die Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lintorf übernommen, um dort eine dauerhafte personelle Kontinuität sicherzustellen. Diese Aufgabenübertragung hat sich aus schulischer Sicht als gute Entscheidung herausgestellt und sorgt für die erforderliche Kontinuität in der Arbeit.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch im Jahr 2021 in Form von Notbetreuungen und eingeschränkten Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten und Schulen zu spüren.

Die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen der Corona-Verordnungen bedeuteten für die Leitungen und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten ebenso wie für die davon betroffenen Familien eine erhebliche Herausforderung. In allen Einrichtungen ist nach den Erfahrungen des ersten Lockdowns die Kommunikation mit den Familien auf digitale Medien umgestellt worden, so dass jeweils eine zeitnahe Information der Familien ermöglicht wurde.

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen bei den Familien, die ihre Kinder nicht in die Notfallbetreuung gegeben haben, ist aufgrund einer entsprechenden politischen Empfehlung der Gemeinden im Landkreis Osnabrück zeitweise verzichtet. Seitens der Gemeinden – und damit auch der Gemeinde Bad Essen - und des Landkreise Osnabrück sind die tatsächlichen Ertragsausfälle für die Kindertagesstattenträger kompensiert worden.

Zudem haben auch Dritt- und Fördermittelgeber ihre Zusage eingehalten, dass auch bei Nichterbringung oder eingeschränkter Erbringung der Leistungen in den Kindertagesstätten und Schulen die zugesagten Pauschalen bzw. mindestens die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, wenn diese unterhalb der Pauschalen liegen, weiter gewährt werden. Diese Aussage gilt für die Finanzierung der Sprachförderkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, für die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, für die Förderung nach der Richtlinie Qualität, die heilpädagogischen Kräfte in den Integrationsgruppen sowie die Zahlungen für die Niedrigschwellige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen, aber auch für die Ganztagsangebote an den Schulen.

Aufgrund dieser Zusagen ist es zu keinen Ertragsausfällen gekommen.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat 2021 Erträge von TEUR 3.488,3 erzielt. Die Aufwendungen betragen TEUR 3.488,7, womit sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -0,4 ergab.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2021 TEUR 428,1.

4. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht am Abschlusstag aus Anlagevermögen (1,8 %), Forderungen (19,8 %), liquiden Mitteln (78,2 %) und RAP (0,2 %). Die Bilanzsumme beträgt TEUR 547,6.

5. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Impfstatus des Personals, Impfangebote für Kinder, Testpflichten, Absonderungsregelungen) haben auch die ersten Monate des Jahres 2022 wesentlich beeinflusst.

Weitere wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Risiko- und Chancenbericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Zuweisungen durch die Gemeinde Bad Essen, den Landkreis Osnabrück, das Land Niedersachsen sowie entsprechende Bundesprogramme aufrechterhalten werden. Der Aufwand ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungsangebote, steigende Personalkosten, notwendige Zusatzangebote, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie die Ausweitung von Betreuungszeiten durch das hierfür erforderliche zusätzliche Personal weiter gestiegen und wird weiter steigen.

Um die Betreuung der Kindergärten sicherstellen zu können, ist die Kinderland Bad Essen gGmbH weiterhin auf die Personalgestellung durch die Gemeinde Bad Essen angewiesen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Themen „Bildung und Betreuung“ werden auch in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen an den Schulen und in den Kindertagesstätten auf die Kinderland Bad Essen gGmbH zukommen. Diese können jedoch nur bewältigt werden bei entsprechender Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen.

Eine Vielzahl von Aufgaben in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH, die zurzeit im Rahmen von befristeten Zuweisungen oder Projekten durch Dritte finanziert werden, entfalten positive Auswirkungen. Zu nennen sind hier insbesondere die intensive Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch die Sprachförderkräfte, die Zusatzkräfte im Rahmen der Richtlinie Qualität, die Kleingruppen der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Zielsetzung muss es sein, eine Verstetigung dieser teilweise bereits seit vielen Jahren praktizierten Förderungen zu erreichen.

7. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 durch die bestehenden Betreuungsangebote gleichbleibende bzw. geringfügig steigende Umsatzerlöse. Durch Aufstockung des Personals der Kindertagesstätte Rabber (Drittkraft in der Krippe), der Verstärkung der Vertretungskräfte für Krankheits- und andere Abwesenheitszeiten sowie der allgemeinen Personalkostensteigerungen und der Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften sind jedoch auch weiter steigende Personalaufwendungen zu erwarten.

Da die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten nicht kostendeckend vorgehalten werden können, ist grundsätzlich ein Verlust aus der operativen Geschäftstätigkeit für 2022 ff. zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen parallelen Erhöhung der zu erwartenden Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlungen ausreichen werden, damit im Geschäftsjahr 2022 kein Jahresfehlbetrag erzielt wird. Ein ggfs. doch entstehender Fehlbetrag ist gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages (Nachschusspflicht) durch die Gemeinde Bad Essen als Gesellschafter zu übernehmen.

Bad Essen, den 31. Mai 2022

Carsten Meyer
Geschäftsführer

Carsten Lücke
Geschäftsführer